

DIE UNIVERSITÄT ZU KÖLN VERSTEHT SICH ALS ORT, AN DEM ALLE EINE
WERTSCHÄTZENDEN UND RESPEKTVOLLEN UMGANG PFLIEGEN. DAHER IST
ZIELDIESER RICHTLINIE, FÄLLEN VON SEXUALISIERTER DISKRIMINIERUNG,
BELÄSTIGUNG UND GEWALT VORZUBEUGEN UND VERFAHRENSWEGE ZUR
INTERVENTION VORZUGEBEN. [...]

DIE RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT SEXUALISIERTER DISKRIMINIERUNG

DIEN T GLEICHERMAßEN DEM SCHUTZ ALLER VON SEXUALISIERTEN HAN-
DLUNGEN BETROFFENEN PERSONEN.



Universität
zu Köln



Wir übernehmen Verantwortung.

„Die Universität zu Köln soll ein sicherer und gewaltfreier Studien-, Lehr- und Arbeitsort sein. Hierzu fördert sie eine Kultur des Hinsehens und Benennens und fordert alle Mitglieder und Angehörigen auf, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sexualisierte Diskriminierung wird in der Universität zu Köln und im außeruniversitären dienstlichen Umgang nicht geduldet.“

§ 3 Richtlinie der Universität zu Köln zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung

ANSPRECH- UND BERATUNGSSTELLEN

INTERN FÜR STUDIERENDE

Vertrauenszentrum Diskriminierung von Studierenden
<https://www.portal.uni-koeln.de/8869.html>

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten
<http://ukoeln.de/8F9ZC>

Beauftragter f. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Prof. Dr. Gerd Hansen | 0221 470 5523 – <http://ukoeln.de/WXL54>

Nightline Köln - nächstliches Sorgentelefon von Studierenden für Studierende
0221 470 3500 oder 0800 470 3500 – www.nightline-koeln.de

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln
0221 470 4830 – <https://gb.uni-koeln.de>

ORGANISATIONEN, DIE ZUM THEMA ARBEITEN

Autonome Referate des ASTA (insb. Frauen, Lesben, Ausländer_innen)
0221 470 2995 – www.asta.uni-koeln.de

ASTA der Universität zu Köln
0221 470 2993/-5683 – kontakt@asta.uni-koeln.de

Notruf & Beratung für vergewaltigte Frauen - Frauen gegen Gewalt e.V.
0221 562035 – www.notruf-koeln.de

Frauen helfen Frauen e.V. - Autonome Frauenhäuser
0221 515512 – www.frauenhaus-koeln.de

Männer gegen Männer-Gewalt@Köln - Hilfe bei gewaltigen Problemen
0221 980 83 70 – <https://www.gewalt-beratung.com/>

rubicon. lesbisch, schwul, queer - persönliche Gespräche, telefonische Beratung und anonyme Onlineberatung | 0221 2766999-0 – www.rubicon-koeln.de

NOTFALLNUMMERN

Polizeinotruf

110

Objektschutz der Universität zu Köln - Abt. 54, SG 1
Sicherheitsdienste, Nachtwache

0221 470 5857

Zentraler Hausmeisterdienst der Universität zu Köln
während der Gebäudeöffnungszeiten

0221 470 2200

WEISSER RING e.V.

116 006

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116 016

bundesweites Beratungsangebot

INTERN FÜR BESCHÄFTIGTE

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln
0221 470 4830 – <https://gb.uni-koeln.de>

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten
<http://ukoeln.de/8F9ZC>

Mitarbeiterinnen- u. Führungskräfteberatung - Psychosoziale Beratung
0221 470 4565 – <http://mitarbeiterberatung.uni-koeln.de>

Personalrat für das Personal in Technik und Verwaltung
0221 470 2590 – <https://verwaltung.uni-koeln.de/personalrat>

Personalrat für das wissenschaftliche Personal
0221 470 4084 – <http://prwiss.uni-koeln.de/prwiss.html>

Abteilung 41: Personalmanagement
0221 470 2981 – <https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung41>

UNIKLINIK KÖLN

Gleichstellungsbeauftragte der Uniklinik Köln
0221 478 7711 – <http://ukoeln.de/EGWDZ>

Interner Sicherheitsdienst der Uniklinik - bei akuter Bedrohung
0221 478 5001/5009

Prof. Dr. Jörg Dötsch - Vertrauensdozentur Diskriminierung für Studierende
0221 478 4350 – <https://www.portal.uni-koeln.de/8869.html>

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

agisra e. V. Köln - Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen
0221 124019 – www.agisra.org

WEISSER RING e.V. - Opferhilfe
116 006 (Opfertelefon) – <https://weisser-ring.de/>

FrauenLeben e.V. Köln - Frauenberatungsstelle
0221 954 16 61 – www.frauenleben.org

Frauen Beratungszentrum Köln e.V. - Information, Beratung, Krisenintervention | 0221 420 16 20 - www.frauenberatungszentrum-koeln.de

Impressum

Herausgeberin

Die Gleichstellungsbeauftragte der
Universität zu Köln

V.i.S.d.P. Annelene Gäckle

Eckertstraße 4

50931 Köln

Telefon +49 221 470-4830

Fax +49 221 470-5138

gleichstellungsbeauftragte@gb.uni-koeln.de

<https://gb.uni-koeln.de>

Stand: 02/2018

WAS IST SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG?

Sexualisierte Diskriminierung ist jedes sexuell belegte Verhalten, das nicht erwünscht ist, als respektlos und verletzend empfunden wird und objektiv als solches nachvollzogen werden kann. Beispiele sind:

- ⊘ Sexualisierte Kommunikation, wie anzügliche Witze oder Bemerkungen, körperliches Mustern oder sexuelle Gesten
- ⊘ Zeigen und/oder Verschicken pornographischer Darstellungen
- ⊘ Unerwünschte Berührungen
- ⊘ Strafrechtlich relevantes Verhalten wie sexualisiertes Mobbing und Stalking, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG ERLEBT HABE ODER ICH DAVON ERFAHREN HABE?

Sie können sich, auch vertreten durch eine dritte Person, an jede Person Ihres Vertrauens wenden. Wichtige interne Ansprechpersonen und -institutionen sind:

- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten
- Personalmanagement (Abt. 41)
- Personalrat des wissenschaftlichen Personals und des Personals in Technik und Verwaltung
- Mitarbeiter_innen- und Führungskräfteberatung
- Professor_innen, Vertrauensdozent_innen
- Psycho-Soziale Beratung im Kölner Studierendenwerk
- Mitglieder des ASuA, des autonomen Frauen- und Lesbenreferats, des Lesben- und Schwulenreferats, des autonomen Ausländer_innenreferats
- Schwerbehindertenvertretung

Alle Informationen werden **vertraulich behandelt** und nachfolgende Maßnahmen mit Ihnen abgestimmt. Es wird darauf geachtet, dass Ihnen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. An der Universität zu Köln besteht im Grundsatz die Zuständigkeit aller, für einen diskriminierungsfreien Umgang zu sorgen.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH MICH SEXUELL DISKRIMINIERT FÜHLE?

Aus Angst, als verkleumt, empfindlich oder humorlos zu gelten oder weil sie strukturelle Untätigkeit oder Nachteile befürchten, wehren sich viele Betroffene gegen sexualisierte Diskriminierung nicht.

Warum eigentlich nicht? Denn Übergriffe zu ignorieren, wird oft als Zustimmung missverstanden. Wir raten, mit klaren Worten klare Verhältnisse zu schaffen: Machen Sie sich bewusst, dass Sie nicht schuld und zudem kein Einzelfall sind.

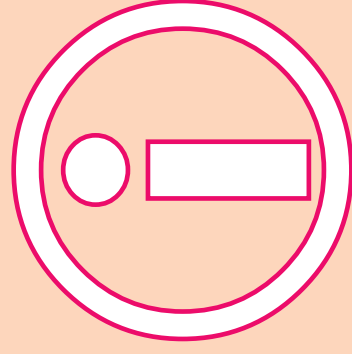
- 1 Warten Sie nicht darauf, dass das Fehlverhalten von alleine aufhört.
- 1 Sagen und zeigen Sie deutlich, dass Sie das Verhalten nicht akzeptieren und holen Sie sich Hilfe dazu!
- 1 Dokumentieren Sie sexuelle Belästigungen zeitnah und schriftlich, mit Angabe von Ort, Zeit, Umständen und wen Sie bereits darauf hingewiesen haben.
- 1 Bleiben Sie nicht allein! Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens und wenden Sie sich an die zuständigen Ansprechstellen.

WAS PASSIERT DANN?

Da sexualisierte Diskriminierung viele Erscheinungsformen hat, verfolgt die Universität zu Köln ein breites Spektrum an Reaktionen und Sanktionen:

- | | |
|---|--|
| a) informelles Verfahren | b) formelles Verfahren |
| Erste Kontaktaufnahme zu Ansprechstellen, die durch Information und Abstimmung das weitere Verfahren unterstützen. Dienstwege können hierbei übergangen werden. Auf Wunsch erfolgen weitere Schritte wie: | Dient der Information der Dienststelle zur Einleitung weiterer Maßnahmen gegen die Person, von der die sexualisierte Diskriminierung ausgeht. Es wird durch formale Darlegung des Sachverhaltes eröffnet. Mögliche Maßnahmen sind: |
| ➔ Begleitung zu informellen Gesprächen | ➔ Personalgespräche |
| ➔ Vermittlung an geschulte Beratungsstellen | ➔ Arbeitsrechtliche Schritte bis zur Kündigung |
| ➔ Empfehlung einer geschulten Mediation durch Dritte | ➔ Disziplinarverfahren |
| | ➔ Hausverbot |
| | ➔ Strafanzeige |

Der Vorwurf der sexualisierten Diskriminierung kann jederzeit zurückgenommen werden, es sei denn, es wurde Strafanzeige gestellt.



AUSZUG AUS DEM ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

§ 1 AGG

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 3 Abs. 3 AGG

Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

§ 3 Abs. 4 AGG

Eine sexuelle Belästigung ist ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterung, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG ERKENNEN UND VERMEIDEN

Ja, bitte

- ✓ Überlegen Sie, wie Sie selbst geachtet und behandelt werden möchten und gehen Sie fair, freundlich und respektvoll mit Ihrem Umfeld um
- ✓ Zeigen Sie Ihre eigenen Grenzen auf
- ✓ Akzeptieren und respektieren Sie Grenzen anderer
- ✓ Bieten Sie der betroffenen Person Ihre Hilfe an, wenn Sie Zeugin/Zeuge einer sexualisierten Diskriminierung sind oder von einer solchen erfahren haben, schildern Sie Ihre Wahrnehmung und suchen Sie gemeinsam Ansprechpartner_innen auf

Nein, danke

- ⊘ Mitarbeiter_innen mit Kosenamen ansprechen: Schätzchen, Schnucki, Mäuschen etc.
- ⊘ Hinterherpfeifen und abwertende Bemerkungen/Witze über Kleidungsstil oder andere körperliche Merkmale
- ⊘ Unnötige oder übertriebene geschlechterstereotype Darstellungen und Zuschreibungen
- ⊘ Körperliche Übergriffe, unerwünschte Berührungen
- ⊘ Darstellen/Vorführen/Zeigen von pornographischen Inhalten, Bildern, Filmen

